

Begründeter Härtefall	Erläuterung	Erforderliche Nachweise
Gesundheitliche Probleme	Zwingende Bindung aus schwerwiegenden gesundheitlichen Gründen an einen der Tauschorte. Aus dem fachärztlichen Gutachten muss hervorgehen, warum die Behandlung nicht an einem anderen Ort möglich ist.	Fachärztliches Gutachten
Pflege von Angehörigen im jeweiligen Einzugsgebiet	Die Pflege muss mindestens 10 Wochenstunden umfassen und an mindestens 2 Tagen in der Woche erfolgen. Eine Pflegebedürftigkeit gilt als erbracht, wenn eine Bescheinigung über die Einstufung in die Pflegegrade 3 – 5 (vormals Pflegestufen II und III) nach dem Sozialgesetzbuch XI vorgelegt wird.	- Fachärztliches Gutachten - Nachweis über Art und Umfang der Pflege - Andere zum Nachweis geeignete Unterlagen
Familiäre Zusammenführung	Ehepartner*in oder eingetragene Lebenspartnerschaft / minderjähriges Kind im jeweiligen Einzugsgebiet wohnhaft.	- Aktuelle Meldebescheinigung - Geburtsurkunde - Andere zum Nachweis geeignete Unterlagen
Sonstige vergleichbare Gründe	Die Gründe müssen in der eigenen Person liegen, an das jeweilige Einzugsgebiet einer der Tauschunis gebunden sein und für Dritte nachvollziehbar belegt werden.	Geeignete Unterlagen zum Nachweis